

MOTION

Urheber	Serge Métrailler, PDCC, Francesco Walter, CVPO, Joachim Rausis, PDCB, und Sidney Kamerzin, PDCC
Gegenstand	Kunst an öffentlichen Bauten
Datum	14.03.2019
Nummer	2.0279

I. Hintergrund

Die künstlerische Gestaltung von öffentlichen Bauten («Kunst am Bau») ist seit vielen Jahren ein ideales Mittel, den Nutzern dieser Gebäude einen anregenden und angenehmen Rahmen für die Arbeit (z. B. Verwaltung), das Studium (z. B. Schulen), einen Aufenthalt (z. B. Pflegeeinrichtung) oder als für die Bürgerinnen und Bürger bestimmte Räumlichkeiten zu bieten.

Die Gemeinden sind zwar nicht dazu verpflichtet, haben es sich jedoch ebenfalls zur Gewohnheit gemacht, Bauten, insbesondere Schulbauten künstlerisch zu gestalten. Wenn das entsprechende kommunale Gebäude durch den Kanton subventioniert wird, wird der künstlerische Beitrag bei der Berechnung der Subvention genauso berücksichtigt wie die anderen Ausgaben.

Im Wallis wurde für Gebäude des Staates eine neue Bestimmung in das Kulturförderungsgesetz (KFG) eingeführt (Art. 15 Künstlerische Gestaltung von Gebäuden). Es ist vorgesehen, dass der Bauherr zwischen 0,5 und 2 % der Baukosten für die künstlerische Gestaltung zur Verfügung stellt.

In der Vergangenheit wurde dieser Aspekt häufig erst berücksichtigt, wenn das Bauvorhaben stark fortgeschritten war und so war der Beitrag leider häufig nur ein künstlerischer Zusatz. Neuerdings findet der Wettbewerb für die Vergabe der künstlerischen Gestaltung zu einem früheren Zeitpunkt statt, damit die Arbeit des Künstlers ein tatsächlicher Mehrwert und ein fester Bestandteil des Gebäudes darstellt. Dabei könnte die künstlerische Gestaltung folgender Gebäude als Beispiel dienen: Beitrag von Daniel Schlaepfer am Verbindungsgebäude und von Pierre Vadi im Hof des Gebäudes *Les Arsenaux* sowie Beitrag von Beat Streuli zur Glasfront des neuen Gebäudes an der rue de l'Industrie. Im letzten Fall hat sich gezeigt, wie spannend der Austausch zwischen Architekt und Künstler ist.

Durch die entsprechende Fachrichtung an der Schule für Gestaltung Wallis – die für ihre Kompetenzen im Bereich künstlerische Interventionen im öffentlichen Raum bekannt ist –, aber auch durch private Initiativen wie die Stiftung Air & Art (Werk von Michael Heizer in Mauvoisin), die Vereine R&Art in Vercorin, Label Art, Kulturbärg (Blatten) und Zur frohen Aussicht in Ernen oder der Städte Siders und Sitten mit dem Projekt «Reisen zwischen den Sprachen» auf den Brücken zwischen den beiden Städten ist Kunst im öffentlichen Raum und in der Natur bereits heute eine bekannte und anerkannte Dimension in unserem Kanton. Das Projekt «Art Wallis», mit dem aus dem Wallis eine Kunstgalerie unter freiem Himmel gemacht werden soll, sowie die Projekte von Crans-Montana (Vision Art Festival) oder von Verbier (Fondation 3D) gehen in die gleiche Richtung.

Angesichts der obigen Ausführungen sind wir überzeugt:

- dass die künstlerischen Interventionen zur Lebensqualität und einer hochwertigen Baukultur beitragen,
- dass im Wallis die Dynamik, Kompetenzen und Kreativität vorhanden sind, so dass der Kunst im öffentlichen Raum im Kanton immer mehr Bedeutung zugemessen wird.

- Dies kann auch zur Bekanntheit des Kantons und zur touristischen Attraktivität beitragen, wie es die Stadt Nantes durch die Reise nach Nantes mit Bravour gezeigt hat (www.levoyageanantes.fr). Es ist in diesem Zusammenhang auch sinnvoll hervorzuheben, was die Kulturminister des Europarates auf Initiative der Schweiz am 21. und 22. Januar 2018 in Davos in der Erklärung von Davos bestätigt haben: Eine hohe Baukultur für Europa.

Die Postulanten sind der Ansicht, dass die Kunst im öffentlichen Raum durch folgende Ansätze überlegter und frühzeitiger einbezogen werden kann, um sie durch eine vollumfängliche Integration in den öffentlichen Raum ans Licht zu bringen. Es geht insbesondere um Folgendes:

- Die von Artikel 15 des KFG umfassten Gebäude auszuweiten, wodurch einerseits mehr Personen in den Genuss von Unterstützung kommen, und andererseits die künstlerischen Interventionen im öffentlichen Raum unseres Kantons zu begleiten und zu stärken.
- Durch eine Ausweitung auf den Hoch- und Tiefbaubereich könnte eine breiter angelegte dynamische Kunst im öffentlichen Raum entwickelt und der ganzen Bevölkerung näher gebracht werden. Die Schule für Gestaltung Wallis hat 2015 in der Schweiz und im Ausland eine Studie über 15 Projekte der kulturellen Gestaltung durchgeführt, mit der ein Interesse an einer solchen Ausweitung aufgezeigt werden konnte.

Schlussfolgerung

Wir verlangen vom Staatsrat:

- das Kulturförderungsgesetz zu ändern und eine systematische Berücksichtigung der künstlerischen Gestaltung bei durch den Kanton subventionierten Bauten (kantonale, kommunale Bauten sowie Kunstbauten) vorzusehen;
- den Anteil der gewährten Finanzierung je nach Bauwerk differenziert festzulegen.